

## Verhaltensregeln bei der Durchführung von Kadermaßnahmen im Kunstradsport zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona Virus

1. Eine Aufnahme des Trainingsbetriebs für Kadermaßnahmen für Mitglieder der Kader wird nur möglich, wenn die Verordnungslage dies zulässt und die Rahmenbedingungen hierfür definiert.
2. Die nachfolgend genannten möglichen Rahmenbedingungen/ Verhaltensregeln stellen aus Sicht der Verantwortlichen die Eckdaten für eine verantwortungsvolle Durchführung des Trainings dar.
3. Der leitende Kadertrainer der Kadermaßnahme ist die verantwortliche Person. Die Kadersportler und Betreuer werden anhand des Fragebogens erfasst und zu Kontaktrisiko und Symptomen vor jeder Kadermaßnahme per Telefon durch den Kadertrainer im Vorfeld der Kadermaßnahme abgefragt.  
In einer Trainingsliste (siehe Anhang) wird für jeden Kadersportler und Betreuer die Abfrage eingetragen. Der Kadertrainer gibt nach der Abfrage die Freigabe, ob der Kadersportler oder der Betreuer an der jeweiligen Kadermaßnahme teilnehmen kann.
4. Die Anfahrt zur Maßnahme muss durch eine im eigenen Hausstand des Kaderathleten befindliche Person erfolgen.
5. Training:  
Im Kunstradsport wird auf einer ausgewiesenen Fläche von 11x14 Meter mit entsprechenden Flächenmarkierungen trainiert. Z.B. am Landesleistungszentrum Albstadt wird in einer Halle trainiert, welche 8 Flächen zur Verfügung stellt. Jeder Sportler trainiert auf einer ihm zugewiesenen Fläche. Ein Kontakt während des Trainings ist also ausgeschlossen.

### Szenario 1:

In jeder Trainingseinheit dürfen maximal 5 Kadersportler teilnehmen. Die Kadersportler trainieren nacheinander in 3 Schichten. Der Wechsel erfolgt ohne Kontakt der Trainingsgruppen.

Die Teilnehmer kommen umgezogen und mit Schutzmaske zum Training in die Halle und holen ihr Rad welches am Rand in der Halle abgestellt ist. Sie begeben sich dann zum Erwärmen auf die Ihnen zugewiesenen Fahrfläche (Fahrfläche ca. 11 m x 14 m), so kann auch hier der Abstand von 2 m sehr gut eingehalten werden

Das Trainingsgerät, in diesem Falle ein Kunstrad wird immer nur von einem Kadersportler benutzt, da dies individuell auf den Kadersportler eingestellt ist. Trotzdem wird am Ende des Trainings das Kunstrad nach jeder Trainingseinheit direkt von der jeweiligen Person sorgfältig desinfiziert.

Am Ende der Trainingseinheit bringen die Kadersportler wieder ohne Kontakt und mit Schutzmaske Ihr Fahrrad nacheinander an den dafür vorgesehenen Platz und verlassen die Sporthalle einzeln.

Szenario 2:

In jeder Trainingseinheit dürfen maximal 8 Kadersportler teilnehmen (da in der Halle 8 Fahrflächen vorhanden sind, die einen genügend großen Abstand gewährleisten) . Die Kadersportler trainieren nacheinander in 2 Schichten. Der Wechsel erfolgt ohne Kontakt der Trainingsgruppen.

Die Teilnehmer kommen umgezogen und mit Schutzmaske zum Training in die Halle und holen ihr Rad welches am Rand in der Halle abgestellt ist. Sie begeben sich dann zum Erwärmen auf die Ihnen zugewiesenen Fahrfläche (Fahrfläche ca. 11 m x 14 m), so kann auch hier der Abstand von 2 m sehr gut eingehalten werden

Das Trainingsgerät, in diesem Falle ein Kunstrad wird immer nur von einem Kadersportler benutzt, da dies individuell auf den Kadersportler eingestellt ist. Trotzdem wird am Ende des Trainings das Kunstrad nach jeder Trainingseinheit direkt von der jeweiligen Person sorgfältig desinfiziert.

Am Ende der Trainingseinheit bringen die Kadersportler wieder ohne Kontakt und mit Schutzmaske Ihr Fahrrad nacheinander an den dafür vorgesehenen Platz und verlassen die Sporthalle einzeln.

Besonderheit 2er-Kunstradsport:

Szenario 1:

Die 2er-Partner dürfen nur ein Einzeltraining ohne Kontakt durchführen.

Szenario 2:

Für den 2er-Kunstradsport ist für ein vollständiges Training auch der Kontakt zwischen den 2er-Partnern notwendig. Da es sich aber immer um den gleichen Partner handelt, wäre die Gefahr einer unkontrollierten Infektionskette äußerst gering. Sollten sich um Hausstand eines 2er-Partners Risikopersonen befinden, müsste von einem Training mit Kontakt Abstand genommen werden. Ein Einzeltraining ohne Kontakt wäre aber möglich.

6. Für die Trainer/Betreuer gilt, dass eine Hilfestellung nur gegeben werden darf, wenn der entsprechende Kadersportler im eigenen Hausstand des Trainers/Betreuers lebt.
7. Eine Hilfestellung an der Longe (Absicherungsseil) ist möglich, da hier der Abstand von 2 Metern gegeben ist.
8. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>, Anlage Hygienetipps)

Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

9. Unterbringung:

Eine Übernachtung an der Landessportschule wird nur möglich, wenn die Verordnungslage dies zulässt und die Rahmenbedingungen hierfür definiert.

10. Mahlzeiten:

Eine Übernachtung an der Landessportschule wird nur möglich, wenn die Verordnungslage dies zulässt und die Rahmenbedingungen hierfür definiert.

11. Der Kadertrainer ist verantwortlich für die Einhaltung all der genannten Regeln und stellt entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

12. Auch die Heimreise muss durch eine im eigenen Hausstand des Kaderathleten befindliche Person erfolgen.

Anlage: Abfragedokumentation Kadersportler Corona Fragebogen für Kadermaßnahmen